



Haus- und Benutzungsordnung

1. Gegenstand der Benutzung

Der Landkreis Bamberg ist Träger des Bauernmuseums Bamberger Land in Frensdorf.

Die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher des Bauernmuseums verpflichtend.

2. Öffnungszeiten

Das Museum ist alljährlich von April bis einschließlich Oktober geöffnet. Es ist für den Besuch geöffnet

von Dienstag bis Freitag, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann das Museum nur nach vorheriger Vereinbarung besucht werden.

3. Verhaltensregeln

Die Museumsbesucherinnen und -besucher haben sich so zu verhalten, dass Gebäude, Museumsobjekte und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt werden und dass niemand behindert oder belästigt wird.

Museumsobjekte dürfen nicht berührt werden.

In den Museumsgebäuden ist das Rauchen verboten.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur im Freien, nicht jedoch in den Ausstellungsräumen und im Museumsgasthof gestattet.

Hunde sind an der Leine zu führen. Bei Veranstaltungen mit großer Besucherdichte ist das Mitführen von Hunden verboten.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Foto- und Filmaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung der Museumsleitung einzuholen.



Für den Museumsgarten gilt:

Das Betreten der Beete, das Ernten von Obst und Gemüse sowie die Entnahme von Samenständen und Ablegern sind nicht erlaubt und nur nach Genehmigung durch das Museumspersonal möglich.

Kindern ist der Aufenthalt auf dem Museumsgelände nur unter Aufsicht Erwachsener gestattet.

4. Anordnungen für den Einzelfall

Das Museumspersonal ist berechtigt, Anordnungen im Einzelfall, insbesondere bei Veranstaltungen zu treffen. Diesen ist Folge zu leisten.

5. Haftung

Die Museumsbesucherinnen und -besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufsichtspflichtige haben auf dem gesamten Gelände des Bauernmuseums ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit dem Betreten des Museumsgeländes wird diese Haus- und Benutzungsordnung anerkannt.

Sie tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Bamberg, den 29. März 2023

Johann Kalb
Landrat